



**Columbia  
International University  
Korntal**

an der AWM gGmbH

STUDIENHANDBUCH

Spezifischer Teil:

Masterstudiengänge

Studienjahr 2022/23

CIU Korntal-STUDIENHANDBUCH Masterstudiengänge  
21. revidierte Auflage, Sommer 2022

Columbia International University Korntal  
an der AWM gGmbH  
Hindenburgstr. 36  
70825 Korntal-Münchingen

Tel.: 0711/83965-0

E-Mail: [studium@awm-korntal.eu](mailto:studium@awm-korntal.eu)

[www.awm-korntal.eu](http://www.awm-korntal.eu)

## INHALT

---

<b>1.</b>	<b>DAS STUDIUM DER MASTERSTUDIENGÄNGE .....</b>	<b>4</b>
1.1	BEDEUTUNG/SIGNIFIKANZ EINES MASTER-ABSCHLUSSES .....	4
1.2	STUDIENGÄNGE UND ABSCHLÜSSE .....	4
a.	Masterstudiengänge .....	4
b.	Zertifikate (Certificates of Advanced Studies – CAS) .....	5
1.3	DIE LERNZIELE DER MASTERSTUDIENGÄNGE .....	6
a.	Master of Arts in Culture and Theology (CTH) .....	6
b.	Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) .....	6
c.	Master of Arts in Intercultural Studies (ICS) .....	6
d.	Master of Divinity (M.Div) .....	6
1.4	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN/-ORDNUNG .....	7
<b>2.</b>	<b>BESONDERE ELEMENTE IM STUDIUM .....</b>	<b>10</b>
2.1	STUDIENGANGBEZOGENES PRAXISPROJEKT MIT KOMPETENZREFLEXION .....	10
2.2	EINGANGSEXAMEN .....	10
a.	Allgemein .....	10
b.	Bibelgriechisch oder Hebräisch .....	10
2.3	TUTORIEN (FACULTY DIRECTED STUDY) .....	11
<b>3.</b>	<b>TRANSFER CREDITS .....</b>	<b>11</b>
<b>4.</b>	<b>CIU-ONLINE-KURSE .....</b>	<b>12</b>
<b>5.</b>	<b>STUDIENRELEVANTE GEBÜHREN 2022-23 .....</b>	<b>12</b>
<b>6.</b>	<b>EHEPARTNERRABATT-REGELUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>7.</b>	<b>KURSKATEGORIEN .....</b>	<b>12</b>
7.1	PFLICHTKURSE .....	12
7.2	WAHLPFLICHTKURSE .....	13
7.3	WAHLKURSE .....	13
<b>8.</b>	<b>WECHSEL DES STUDIENGANGES .....</b>	<b>13</b>
<b>9.</b>	<b>NOTENSKALA UND BEWERTUNGEN .....</b>	<b>13</b>
<b>10.</b>	<b>VERLÄNGERUNG BEANTRAGEN .....</b>	<b>15</b>
<b>11.</b>	<b>ABSCHLUSS DES STUDIUMS .....</b>	<b>16</b>
11.1	MINDESTNOTENDURCHSCHNITT AM ENDE DES STUDIUMS: .....	16
11.2	MAXIMALE STUDIENDAUER .....	16
11.3	UNTERBRECHUNG DES STUDIUMS .....	17
11.4	ART DES STUDIENABSCHLUSSES .....	17

# 1. Das Studium der Masterstudiengänge

## 1.1 Bedeutung/Signifikanz eines Master-Abschlusses

Durch die Möglichkeit, zwischen Bachelor-Abschluss und Master-Studium den Fachbereich zu wechseln, ist die Einordnung eines nordamerikanischen Master of Arts-Abschlusses im europäischen Bildungssystem noch nicht einheitlich geregelt. Bei der Bewerbung um ein Weiterstudium im Anschluss an den M.A. wird im Einzelfall über die Zulassung entschieden. Es empfiehlt sich, schon frühzeitig Kontakt mit der jeweiligen Universität aufzunehmen, um möglichst die inhaltliche Gestaltung des M.A.-Studiums auf das geplante Weiterstudium abzustimmen.

## 1.2 Studiengänge und Abschlüsse

### a. Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge sind ausführlich im Lehrangebot und auf der Website dargestellt. Das Masterstudium ist ein fachlich gebundenes, theologisch fundiertes akademisches Aufbaustudium mit der Option, einen Studienschwerpunkt zu wählen: Culture and Theology (CTH), Intercultural Leadership (ICL) oder Intercultural Studies (ICS).

Der Master of Arts ist in jedem Falle ein akademisch-geprägtes Aufbaustudium (Weiterbildungsmaster) und nicht als umfassende Ausbildung zum pastoralen Dienst in Gemeinden im deutschsprachigen Europa konzipiert. Denominationen setzen normalerweise voraus, dass Bewerber/innen für Aufgaben in der Gemeinde entweder die denominationale Ausbildungsstätte besucht haben oder eine entsprechende Ausbildung absolvieren (z. B. Master of Divinity).

Da es sich um einen Weiterbildungsmaster handelt, wird i. d. R. mindestens ein Jahr qualifizierte berufspraktische Erfahrung vorausgesetzt. Diese wird bei der Zulassung als Äquivalent zu 30 ECTS Vorbildung angesehen.

Zeitlich müssen für den Abschluss des Masters of Arts – je nach Vorbildung – mindestens 2 bis 3,5 Jahre gerechnet werden.

Bewerber/innen ohne entsprechende theologische Vorbildung (d. h. weniger als 15 SE/US cr.hrs. aus den Bereichen Bible/Theology/History) durchlaufen das Kern- und Fachstudium ihres Masterstudienganges. Wenn schon anderswo theologische Kurse belegt wurden, kann aber geprüft werden, ob noch bis zu maximal 4 qualifizierende theologische Kurse belegt werden können (Qualifying Studies), um anschlussfähig zu werden an das Fachstudium. Diese Regelung betrifft insbesondere Quereinsteiger/innen aus anderen Studien- oder Vorbildungsrichtungen.

Bewerber/innen mit ausreichender theologischer Vorbildung (mind. 15 SE/US cr.hrs. aus den Bereichen Bible/Theology/History) durchlaufen das Fachstudium ihres Masterstudienganges.

Während der M.A.-Abschluss ein fachlich gebundenes Aufbaustudium darstellt, gilt der Abschluss Master of Divinity (M.Div.) in Nordamerika als umfassende praxisorientierte Ausbildung zum vollzeitlichen Dienst auf Masterebene. Das M.Div.-Studium beinhaltet biblische und theologische Fächer, i. d. R. eine der biblischen Sprachen, pas-

toraltheologische Fächer und ein umfangreiches Praktikum. Dafür werden bei Vollzeitstudium drei Jahre angesetzt.

#### b. Zertifikate (Certificates of Advanced Studies – CAS)

Die Zertifikatsprogramme wurden hauptsächlich für Menschen konzipiert, die berufstätig sind und sich auf Masterebene theologische Grundlagen oder interkulturelle und Leitungskompetenzen aneignen möchten, aber (noch) keinen Bedarf für ein komplettes Masterstudium haben.

Die Zertifikate sind keine akademischen Abschlüsse in sich, sondern ein Leistungsnachweis über erbrachte Studien auf akademischem Niveau. Sie können bei erfolgreichem Abschluss der einzelnen Kurse jedoch in einen der Masterstudiengänge integriert werden. Dazu müssen dann die formalen Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudienganges erfüllt sein.

In die Zertifikatsprogramme können unter bestimmten Voraussetzungen, und sofern sie bereits ausreichende berufspraktische Erfahrung (Mission, Gemeindedienst) mitbringen, auch Bewerber/innen zugelassen werden, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen. Die Annahme in das Zertifikatsprogramm erfolgt nach sorgfältiger Prüfung auf Probe (der Notendurchschnitt muss nach drei bzw. vier Kursen mindestens 2.0 GPA betragen) und ist in diesen Fällen nicht automatisch die Zulassung zum Master of Arts-Studium.

##### a) Das „Große Zertifikat/Bible & Theology Certificate“ (Zertifikat mit 30 SE)

Das „Große“ Zertifikat kombiniert biblisch-theologische Kernkurse mit drei Kursen, die frei gewählt werden können. Im Vollzeitstudium kann dieses Zertifikat in einem Studienjahr erworben werden. Alle erfolgreich abgeschlossenen Kurse können bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen auf einen Masterstudiengang angerechnet werden.

##### b) Certificate of Advanced Studies (CAS – je 12 SE)

Lebenslanges Lernen ermöglicht den kontinuierlichen Erwerb von Kompetenzen für die Bereiche eines Einsatzfeldes. Die fünf Certificates of Advanced Studies dienen genau diesem Zweck: Die CAS sind ein kurzer Lehrgang (insgesamt 12 SE/US cr.hrs.) auf akademischem Niveau und hervorragend geeignet, um

- aktuellen Herausforderungen durch eine gezielte Weiterbildungsmaßnahme zu begegnen.
- bereits erworbenes Fachwissen zu vertiefen und Kompetenzen zu erweitern, ohne viele Jahre in einen ganzen Studiengang investieren zu müssen.
- einen qualifizierten Einstieg in ein bestimmtes Thema zu erreichen und dabei die Option für ein weiterführendes Studium zu eröffnen.

Die CAS bestehen aus jeweils vier Kursen. Pflicht ist *THE 5305 Mission und Methoden der Theologie*. Dazu kommen drei Kurse aus dem jeweiligen Schwerpunktbereich.

Zeitlich ist für das CAS als nebenberufliche Weiterbildung mindestens ein akademisches Jahr zu veranschlagen.

### 1.3 Die Lernziele der Masterstudiengänge

Das Masterstudium hat vier Studiengänge zur Auswahl, von denen jeder ein eigenes Lernziel besitzt.

a. Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

*Absolvent/innen des Master of Arts in Culture and Theology entwickeln und bearbeiten sensibel und effektiv biblische und religiöse sowie ethische Fragestellungen und Themen in einem interkulturellen Kontext.*

b. Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

*Absolvent/innen des Master of Arts in Intercultural Leadership reflektieren ihr Verständnis und ihre Praxis von Leiterschaft im interkulturellen Kontext jeweils neu mit biblisch-theologischen, historischen und ethischen Kriterien, sodass sie unter den sich ständig wandelnden kontextuellen Herausforderungen Leitung entsprechend biblisch-theologisch fundiert ausüben können.*

c. Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

*Absolvent/innen des Master of Arts in Intercultural Studies erwerben die Fähigkeit, in einem interkulturellen Kontext die neue Umgebung zu entdecken, zu „navigieren“ und sich gut darin zu bewegen. Sie kennen Prinzipien, die helfen, verschiedene Kulturen, Weltanschauungen und Religionen zu analysieren und zu erforschen. Daraus können sie relevante Strategien für das eigene Leben und Arbeiten im interkulturellen Kontext entwickeln.*

d. Master of Divinity (M.Div)

*Absolvent/innen des Master of Divinity haben in umfassender Weise pastorale Themen und biblisch-theologische Inhalte auf das Leben und Arbeiten im interkulturellen Kontext fokussiert, sodass sie in Gemeinden für dienende Leiterschaft und in theologischer Ausbildung für missionale und transformative Dienste kompetent sind.*

Alle Studiengangs-Lernziele werden auf Masterniveau angestrebt. Dementsprechend schließen sie übergreifend gemeinsame Kompetenzen ein im **Grundlagenwissen**, im **Anwendungswissen**, in der **Beurteilungsfähigkeit**, in der **Kommunikation** und im **Lernen**, wie sie die *Dublin Descriptors* (s. u. Punkt 1-5) für ein Studium auf Masterebene vorgeben. Darüber hinaus wird nach der Bereitschaft für den Dienst im Reich Gottes gefragt (Punkt 6). Alle Zertifikate und Abschlüsse der Masterstudiengänge werden deshalb an *Absolvent/innen* verliehen, die entsprechend ihrer jeweiligen Studiengangs-Lernziele ...

1. ... ihr Allgemeinwissen, ihr biblisch-theologisches und ihr relevantes **Grundlagenwissen** dazu so erweitert und vertieft haben, dass ihr Wissen und Verstehen sie grundsätzlich dazu befähigt, eigenständig Ideen zu entwickeln und anzuwenden – und das auch häufig in einem Forschungskontext.
2. ... dieses Wissen und Verstehen als **Anwendungswissen** angesichts kontextueller Herausforderungen zu gebrauchen verstehen, zusammen mit ihrer Fähigkeit unter neuen oder ungewohnten Umständen Probleme zu lösen, die sich innerhalb eines breiteren oder multidisziplinären Kontextes befinden, der mit ihrem Aufgabenfeld zusammenhängt.

3. ... ihr Wissen integrieren können und mit Komplexität vertraut sind. Sie können **Beurteilungen abgeben**, auch auf der Grundlage von unvollständigen oder begrenzten Informationen, weil sie die ethischen, sozialen und theologischen Verantwortungen reflektieren, die mit der Anwendung ihres Wissens und ihrer Beurteilung verbunden sind.
4. ... in der **Kommunikation**, sowohl Fachleuten als auch Nicht-Fachleuten gegenüber, ihre Schlussfolgerungen und ihr Wissen, samt der Logik, die beidem zugrunde liegt, unmissverständlich und klar ausdrücken.
5. ... für ihr **Lernen** die nötigen Fähigkeiten besitzen, um ihre Studien weitestgehend autonom und selbstgeleitet fortzusetzen.
6. ... im Blick auf **die christlichen Werte und die missionale Wirkung** willig und fähig sind, die im Studium erworbenen Kompetenzen in den Dienst des Reiches Gottes zu stellen – durch ihr Engagement in Kirche, Mission und Gesellschaft. Sie erwerben und bemühen sich um eine Lebenshaltung und -gestaltung, die Gott ehrt, sich am Vorbild Jesu orientiert, mit der Kraft des Heiligen Geistes rechnet und so den Menschen dient.

## 1.4 Zulassungsvoraussetzungen/-ordnung

### CIU- Admission Requirement

- Affirm to be a Christian and agree with CIU's Doctrinal Standard.
- Evidence of the ability to be successful in an academic program. Requirements for individual degree programs are listed under "Specific Requirements" for each degree (see also "Provisional Acceptance").
- Evidence of English proficiency (see the "International Students" section for information about specific requirements).
- Graduate Applicants: Evidence of adequate academic preparation for graduate-level study (demonstrated by possessing a bachelor's or master's degree from an accredited institution or its educational equivalent) is required. Students must provide official transcripts showing an earned bachelor's or master's degree and any master's level credit earned. Students holding a baccalaureate degree from a non-accredited institution may still be eligible for admission. See "Non-accredited Degrees" for more information. In addition to the general requirements listed above, individual degree programs may have specific admission requirements related to their fields.

### **Zulassung zum Studium an der CIU Korntal**

#### Zulassungsprozess

- Beratungsgespräch (via Telefon, Skype/Zoom oder vor Ort) mit der Möglichkeit an einer Vorlesung teilzunehmen (nur vor Ort). Schriftliche Gesprächszusammenfassung (Zulassungsbedingungen, Studienorganisation, Kosten, personalisierter Studienplanentwurf, etc.)
- Einreichung der Bewerbung inklusive aller relevanter Dokumente
- Ggf. Prüfung im Zulassungskomitee

- Schriftlicher Bescheid über die Zulassungsentscheidung

#### Kontextualisierte Zulassungsordnung:

Die Zulassungsordnung der CIU Korntal passt die US-amerikanischen Zulassungskriterien auf den deutschen Kontext an. Sie soll gewährleisten, dass Studierende aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Vorkenntnisse, ihrer geistigen Fähigkeiten und Motivation für das Studium in dem gewählten Studiengang geeignet sind.

- Bekenntnis: Zustimmung zur CIU-Glaubensgrundlage und ein schriftlich formulierter geistlicher Werdegang
- Persönlichkeit: Referenz und die Zustimmung zur „Einheit in Vielfalt“
- Erfahrung: i. d. R. mindestens ein Jahr qualifizierte berufspraktische Erfahrung. In der Einschätzung dieser Erfahrung werden vor allem die Tätigkeitsfelder im In- und Ausland zugrunde gelegt, die im Berufsbild „Missionar/in“ der Agentur für Arbeit beschrieben sind  
(<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/kurzbeschreibung&dkz=9883>)
- Motivation zum Studium: geistlicher Lebenslauf, Beratungsgespräch
- Orientierung bzgl. Sprachkompetenz: Deutsch = C1 oder Englisch = C1 (je nach Sprache, in der Kurse belegt werden)
- Geistige Fähigkeiten: Nachweis einer akademisch angemessenen Vorbildung für ein Masterstudium, in der Regel ein Bachelor-Abschluss einer akkreditierten Bildungseinrichtung (keine Fachbindung) oder ein gleichwertiger Abschluss (Äquivalent)

#### Zulassung in das Fachstudium:

##### Master of Arts (CTH, ICL, ICS)

Für die Zulassung direkt in das Fachstudium werden von der CIU mindestens 15 SE/US credit hours (25 ECTS-Punkte) biblisch-theologische Studien vorausgesetzt. Die biblisch-theologische formale Vorbildung umfasst mindestens die folgenden Fachbereiche

- Eine Einführung ins Alte Testament
- Eine Einführung ins Neue Testament
- Hermeneutik
- Systematische Theologie – Überblick

Diese ersetzen maximal 18 US cr.hrs. (30 ECTS-Punkte) des Kernstudiums im jeweiligen MA-Studiengang.

##### Master of Divinity

Für die Zulassung direkt in das Fachstudium werden von der CIU 30 SE/US cr.hrs. (50 ECTS-Punkte) biblisch-theologische Studien vorausgesetzt. Der Studiengang verkürzt sich dadurch nicht.



Diese Rahmenbedingungen entsprechen auch den Anforderungen, die im deutschen Hochschulraum an Masterstudiengänge gestellt werden:

Der quantitative Umfang des weiterbildenden Masterstudiengangs beträgt i. d. R. 60 bis 120 Leistungspunkte nach ECTS (vgl. KMK 2005, S. 2). Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der substituiert werden soll (KMK 2002, S. 2; KMK 2010, S. 3).

#### European Council for Theological Education (ECTE)

Anerkannt werden u. a. Diplome von Schulen/Institutionen, die vom *European Council for Theological Education* (früher European Evangelical Accrediting Association – EE-AA) als BA-Äquivalent bewertet sind. ECTE orientiert sich am europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und erteilt Äquivalenzaussagen über Studiengänge an europäischen, theologischen, außeruniversitären Institutionen für den weltweiten Kontext. Sie ist Mitglied des *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE)* und des *International Council of Evangelical Theological Education (ICETE)*. Die ECTE-Schwester-Organisation *Association of Biblical Higher Education (ABHE)* akzeptiert die Äquivalenzaussagen des ECTE im nordamerikanischen Kontext und gibt damit auch für CIU Orientierung. Die Masterstudiengänge der CIU Korntal sind u. a. auch von ABHE akkreditiert.

#### Einzelfallprüfungen

Über Zweifelsfälle entscheidet das Zulassungskomitee in der monatlichen Sitzung durch Einzelfallentscheidung.

Als Äquivalent zu einem Bachelorabschluss gilt dabei formale, einschlägige Bildung mit substantiellen akademischen Bildungselementen auf Ebene 6 des DQR, die Abschluss darüber geben, ob ein Masterstudiengang erfolgreich absolviert werden kann. Entscheidungen über die Zulassung können in diesen Fällen nur vom Zulassungskomitee unter Vorlage aussagekräftiger Dokumente getroffen werden.

Eine Zulassung auf Probe ist möglich. Sofern Studierende in den ersten vier Kursen den Mindestnotendurchschnitt von C (GPA 2.5) erreichen, können sie das Studium fortsetzen.

Studierende auf Probe (Provisional Acceptance) sind Personen, bei denen noch geklärt werden muss, ob ein Studium die angemessene Art der Weiterbildung ist, oder bei sonstigen Vorbehalten im Blick auf die Bewerbung. Sofern die ersten vier Kurse mit einem Notendurchschnitt abgeschlossen wurden, der über dem Minimum liegt (GPA 2.5), kann über die Fortsetzung des Studiums entschieden werden. Studierende erhalten eine schriftliche Mitteilung. Eine Weiterführung des Studiums nach der Probe muss in jedem Fall in Einklang mit den geltenden Zulassungsbedingungen der CIU und der CIU Korntal stehen.

## 2. Besondere Elemente im Studium

### 2.1 Studiengangbezogenes Praxisprojekt mit Kompetenzreflexion

Alle Studiengänge auf Masterebene beinhalten im Rahmen des Abschlussmoduls (nicht: Thesis-Option) entweder ein Praxisprojekt oder ein Internship. Innerhalb des jeweiligen Studienschwerpunktes kann das Lernziel, das mit dem Projekt erreicht werden soll, frei entwickelt werden.

Während ein Praxisprojekt im Zusammenhang mit einer **neuen Aufgabe** im bisherigen Dienstbereich steht, kann ein Internship auch als **Hospitation** in einem für die Studierenden neuen Dienstbereich stattfinden oder als **begleitende Reflexion** des laufenden Dienstes.

Im Entwurf legen die Studierenden ihre Lernziele fest, beschreiben das Projekt und zeigen auf, wie dieses Projekt dazu beiträgt, die gesetzten Ziele zu erreichen. Teil des Entwurfes ist der zeitliche Ablauf des Projekts sowie die Indikatoren, die seine Auswertung ermöglichen. Auch eine Mentoring-Vereinbarung sollte enthalten sein.

Insgesamt geht es darum, in der eigenständigen Entwicklung von Kompetenzen innerhalb des Studienschwerpunktes zu wachsen.

Weitere Informationen und Formulare finden sich in der Moodle Lounge unter [Masterabschluss mit Praxisprojekt & Zulassungsarbeit & Kolloquium](#).

### 2.2 Eingangsexamen

#### a. Allgemein

Eingangsexamina können von Studierenden innerhalb eines Jahres ab der Belegung des ersten Kurses in Korntal abgelegt werden. Sie bieten die Möglichkeit, Kenntnisse in bestimmten Fächern nachzuweisen, die nicht an einer akkreditierten Ausbildungsstätte auf der entsprechenden akademischen Ebene belegt wurden. Siehe auch: Studienhandbuch Allgemeiner Teil.

Es können maximal 25% eines Studienganges (außer: MA nur Fachstudium) über Eingangsexamina abgedeckt werden. Für die einzelnen MA-Studiengänge der CIU Korntal gilt:

- Kern- und Fachstudium: 54 SE – davon 25% = 12 SE (abgerundet) = 4 Kurse
- Nur Fachstudium – keine Eingangsexamina möglich
- M.Div. Studiengang Kern- und Fachstudium: 78 SE – davon 25% = 19,5 SE = 6 Kurse (18 SE)

#### b. Bibelgriechisch oder Hebräisch

Mit Eingangsexamina können ebenfalls die für den Master of Divinity erforderlichen Sprachkenntnisse einer der beiden alten Sprachen, Bibelgriechisch (Koine) oder Hebräisch, nachgewiesen werden. Die dafür notwendigen Studien können autodidaktisch, online bei entsprechenden Anbietern oder durch Kurse an einer Universität erfolgen. Der altsprachliche Teil des M.Div. umfasst drei Kurse entweder in Griechisch oder Hebräisch. Es gibt Eingangsexamina für jeweils 2 Kurse einer Sprache. Griechisch I+II sowie Hebräisch I+II im Eingangsexamen beinhalten die Übersetzung eines einfacheren Textabschnittes ohne Hilfsmittel und die genaue Bestimmung der darin enthaltenen grammatikalischen Formen. Griechisch III sowie Hebräisch III beinhalten die

Übersetzung einer anspruchsvolleren Passage ohne Hilfsmittel, die Bestimmung der grammatikalischen Formen und zusätzlich den Nachweis exegetischer Kompetenzen.

### 2.3 Tutorien (Faculty Directed Study)

Tutorien (*Faculty Directed Study*) dienen der selbständigen Erarbeitung eines Gebietes oder Themas als Einzelne oder Gruppe unter Anleitung einer Dozentin oder eines Dozenten. Siehe auch den Allgemeinen Teil des Studienhandbuches.

## 3. Transfer Credits

Transfer Credits werden vom Zulassungskomitee geprüft und genehmigt.

Grundsätzlich ist die Anrechnung von Studienleistungen an anderen Institutionen unter folgenden Voraussetzungen möglich: Wenn der Kurs

- an einer akkreditierten Institution belegt wurde
- explizit als Kurs auf Masterebene ausgewiesen ist
- mit einer Note von mindestens C nach dem Bewertungsraster von CIU abgeschlossen wurde
- vom zeitlichen Umfang vergleichbar ist (ca. 135 Zeitstunden für 3 SE)
- inhaltlich in den jeweiligen Studiengang (siehe Programmziele) passt.

Ein offizielles Transcript muss von den Studierenden an dieser Institution angefordert werden. Es wird direkt von dort an die CIU Korntal geschickt.

Sofern die Studieneinheiten nicht nach nordamerikanischer Systematik ausgewiesen sind, müssen sie u. U. umgerechnet werden (z. B. von britischen oder europäischen Modulen/ECTS-Punkten auf amerikanische Credits).

Werden *während* des Studiums an der CIU Korntal Studienleistungen an anderen Institutionen erbracht, sollte zuerst in der Studienberatung geprüft werden, ob diese den Transfer-Kriterien entsprechen.

Für die Studiengänge Master of Arts in CTH, ICL und ICS müssen folgende Elemente an der CIU Korntal belegt werden (d. h. sie können nicht durch Transfer-Studien abgedeckt werden):

- Mission und Methoden der Theologie
- Biblische Theologie der Mission
- Abschlussmodul
- Mindestens ein Kurs aus dem Studienschwerpunkt (s. Programmziele)

Für den Master of Divinity müssen die folgenden Elemente an der CIU Korntal belegt werden (d. h. sie können nicht durch Transfer-Studien abgedeckt werden):

- Mission und Methoden der Theologie
- Biblische Theologie der Mission
- Abschlussmodul
- Mindestens ein Kurs aus dem Bereich Interkulturelle Studien (ICS)

- Mindestens ein Kurs aus dem Bereich Interkulturelle Leiterschaft (ICL)

## 4. CIU-Online-Kurse

CIU-USA bietet eine Vielzahl von *Online-Kursen* an. Online-Kurse werden im Klassenverband von zu Hause aus erarbeitet. Feste Termine und Austausch mit StudienkollegInnen bereichern die Lernerfahrung und strukturieren die Kursinhalte, während die wöchentlichen Unterrichtsvideos zu jeder beliebigen Zeit angesehen werden können. Wer Interesse an Online-Kursen hat, kontaktiert zunächst den/die eigene/n Studienberater/in.

Online-Kurse können eine nützliche Ergänzung zum Studium an der CIU Korntal sein. Grundsätzlich müssen aber der Pflichtkurs *THE 5305 Mission und Methoden der Theologie* und das dreiteilige *Abschlussmodul* in Korntal belegt werden. Bitte außerdem beachten, dass CIU lediglich Kurse auf MA-Level in den Bereichen CTH und ICS anbietet, nicht im Bereich ICL.

Eine Anleitung zur Belegung von Online-Kursen findet sich auf dem Infoblatt „[CIU Online Courses](#)“ in der Moodle Lounge.

## 5. Studienrelevante Gebühren 2022-23

Master-Studiengänge			
Studiengebühr pro Kurs	€630	Studiengebühr AEM pro Kurs	€520
Gasthörergebühr pro Kurs	€390	Bewerbungsgebühr	€90
Einschreibegebühr	€40	Wiederbewerbung	€60
Späteinschreibung	€20	Graduierungsgebühr	€105
Online-Gebühr	€30	Eingangsexamen	€175

## 6. Ehepartnerrabatt-Regelung

Pro regulär belegtem Kurs eines Ehepartners erhält der andere Ehepartner 20% Rabatt auf die Kursgebühr, wenn beide Kurse im selben Studienjahr belegt werden. Gilt nur auf Bachelor- und Masterebene. Der Rabatt muss auf dem Einschreibeschein beantragt werden.

## 7. Kurskategorien

### 7.1 Pflichtkurse

Das Kernstudium besteht aus sechs Pflichtkursen.

Im Fachstudium sind die Kernkurse „Mission und Methoden der Theologie“, „Biblische Theologie der Mission“ sowie das Abschlussmodul Pflicht.

Ausnahmen sind nicht möglich.

## **7.2 Wahlpflichtkurse**

Die verschiedenen Studienschwerpunkte bestehen in allen Masterstudiengängen aus vier Kursen. Jeder Kurs im Lehrangebot hat eine Kennung, genannt Alphadesignator, wie CTH, ICL, BIB, etc., die es ermöglichen, ihn einem oder manchmal auch mehreren Schwerpunkten zuzuordnen. Studierende wählen aus den Kursen, die kennungsmäßig zu ihrem Schwerpunkt passen, die vier Wahlpflichtkurse ihres Studienganges. Informationen für jeden einzelnen Kurs sind im Modulhandbuch enthalten. Fragen dazu können gerne in der Studienberatung geklärt werden.

## **7.3 Wahlkurse**

Im M.A.-Fachstudium und im Zertifikatsprogramm stehen jedem Studierenden mehrere Kurse zur Verfügung, die aus dem gesamten Kursangebot ausgewählt werden können.

In allen Bereichen erfolgt die Auswahl in Absprache mit den Studienberatern.

## **8. Wechsel des Studienganges**

Besondere Umstände können dazu führen, dass ein Studiengangwechsel innerhalb der Masterstudiengänge angeraten ist. In solchen Fällen ist eine Studienberatung notwendig, damit die Umschreibung in einen anderen Studiengang erfolgen und ein neuer Studienplan aufgestellt werden kann. Die Umschreibung erfolgt mit dem Antrag „Degree Change Formular“ (Moodle Lounge).

## **9. Notenskala und Bewertungen**

Das Notensystem der CIU (CIU Graduate/Advanced Grading Scale) aus dem je aktuellen Academic Catalog ist an der CIU Korntal verbindlich. Es geht darum, dass Dozierende damit angemessen benoten, und dass Studierende verstehen, was die Benotung ihnen sagt. Die farbige Darstellung nach einem Ampelsystem in der Tabelle grenzt deutlich die guten bis exzellenten Bereiche (grün) und die Risikobereiche (gelb und rot) im amerikanischen Bewertungsverständnis voneinander ab. Rechts stehen die Buchstaben-Noten und Beschreibungen, die im europäischen ETCS-System verwendet werden.

Die Tabelle ist keine Umrechnungstabelle und zeigt keine Entsprechungen an. Sie macht nur einen von mehreren wesentlichen Unterschieden deutlich, nämlich, dass die Grenze zum „Fail“ bereits bei 65% liegt, was mit beispielsweise einem deutschen „Ausreichend“ nicht mehr vergleichbar ist (das entspricht i. d. R. ca. 50%). Ebenfalls findet sich für das deutsche „Befriedigend“ keine wirkliche Entsprechung.

Die Notenskala ist also eine „Kontextualisierung“ der CIU-Bewertungskultur.

Für ein schnelles Erfassen der Notenbedeutung ist es wichtig, sich auf die Spalten „US-Letter Grade“ und „Description“ zu konzentrieren.

US-Letter Grade	GPA	Percentage	Description	European Transfer Credit System ETCS	
A	4.0	95%-100%	Excellent	A	Excellent
A-	3.7	92%-94%	Very Good	B	Very Good
B+	3.3	89%-91%		C	Good
B	3.0	86%-88%	Good	D	Satisfactory
B-	2.7	83%-85%		E	Sufficient
C+	2.3	80%-82%	Acceptable Minimum requirement fulfilled	F	Fail
C	2.0	77%-79%		I	Incomplete
C-	1.7	74%-76%		S/U	Satisfactory/Uns.
D+	1.3	71%-73%	In Deficit		
D	1.0	68%-70%			
D-	0.7	65%-67%			
F	0	0%-64%	Fail		
I			Incomplete		
S/U			Satisfactory/Uns.		

## Korrekturen und Benotung

Die Notenvergabe ist erst am Ende ein rechnerischer Prozess, der im Modulhandbuch und im Moodle-Kursraum durch die Prozentzahl der Gewichtung der einzelnen Leistungsnachweise festgelegt ist. Davor geht es darum, dass studentische Leistungen anhand von nachvollziehbaren Kriterien bewertet wurden. Im Folgenden werden die Beschreibungen der Bereiche der Buchstaben-Noten aus der Tabelle erklärt.

### **A-Bereich (95%-100%): „Excellent“**

Dieser Notenbereich ermöglicht die Auszeichnung von tatsächlich herausragenden, besonderen Leistungen.

- Eigenschaften treffen zu wie: ausgezeichnet, hervorragend, besonders, ein hohes Maß an, weit mehr als, usw.
- Aussicht (GPA 4.0): Das Potenzial der/des Studierenden ist besonders groß und sollte unbedingt weiter entfaltet werden.

### **A-/B+ Bereich (92%-94%) & (89%-91%): „Very Good“**

Dieser Notenbereich ermöglicht die differenzierte Auszeichnung von sehr guten Leistungen, die im unteren Bereich mehr als nur solide und im oberen nicht vollkommen herausragend sind, aber dazu tendieren.

- Eigenschaften treffen zu wie: sehr gut, nahezu fehlerfrei, fast ausgezeichnet, mehr als gut, usw.
- Aussicht (GPA 3.7-3.3): der/die Studierende wird auf diesem Niveau problemlos allen Anforderungen gerecht werden und ist als MA-Student/in für ein Weiterstudium auf einem Promotionslevel geeignet.

### **B-Bereich (83%-88%): „Good“**

Dieser Notenbereich beschreibt gute Leistungen, die die minimalen Erwartungen sichtlich übertreffen.

- Eigenschaften treffen zu wie: gut, solide, weitgehend, mehr als minimal, angemessen usw.
- Aussicht (GPA 3.0-2.7): Eine solide Bewältigung der Ansprüche ist gegeben.

#### **C-Bereich (74%-82%): „Acceptable“**

Dieser Notenbereich beschreibt Leistungen, die im unteren Bereich die Mindestanforderungen gerade noch erfüllen und im oberen Bereich noch akzeptabel sind.

- Eigenschaften treffen zu wie: akzeptabel, eingeschränkt, einigermaßen, teilweise, wenig, vorhanden aber, minimal usw.
- Aussicht (GPA 2.3-1.7): Verbesserungen müssen unbedingt folgen, aber es besteht tatsächlich begründete Hoffnung darauf. Der C-Bereich ist der Anfang der „Abstiegszone“, ist kritisch in allen Studiengängen und muss verlassen werden.  
**Kurse, die schlechter als C- bewertet wurden, dürfen wiederholt werden.**

#### **D-Bereich (65%-73%): „In Deficit“**

Dieser Notenbereich beschreibt sichtlich defizitäre Leistungen, die im oberen Bereich die Mindestanforderungen knapp unterschreiten und im unteren Bereich noch gerade nicht inakzeptabel sind.

- Eigenschaften treffen zu wie: schwach, sehr fehlerhaft, zu wenig, mangelhaft, nicht, fehlend
- Aussicht (GPA 0.7-1.3): Der/die Student/in darf den Kurs wiederholen, denn mit einer Anhäufung derart schwacher Leistungen kann das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Der D-Bereich ist im amerikanischen Bewertungsverständnis keineswegs noch „ausreichend“, sondern definitiv eine sehr schlechte Leistung.

#### **F-Bereich (0%-64%): „Failed“**

Dieser Notenbereich beschreibt entweder unentschuldig nicht erbrachte Leistungen (0%) oder messbare und bewertbare Leistungen, die aber insgesamt inakzeptabel sind und nicht den D-Bereich erreichen können.

- Eigenschaften treffen zu wie: verfehlt, misslungen, nicht verstanden, falsch usw.
- Aussicht (GPA 0): Der Kurs **muss** wiederholt werden, wenn es sich um einen Pflichtkurs handelt. Das Studium wird auf Probe fortgesetzt, wenn der GPA unter das jeweilige Minimum fällt.

#### **Wichtiger Hinweis:**

*Es gibt eine verbindliche CIU-„Grading Policy“, die detailliert Leitfäden und Richtlinien für den Umgang mit anfallenden Problemen bei der Bewertung beinhaltet. Alle Studierenden haben darauf Zugriff im aktuellen „Academic Catalog“ auf der CIU-Website. Es ist sehr zu empfehlen, die jeweiligen Studienberater im Falle von Beschwerden über Notengebungen von Anfang an einzubeziehen.*

## **10. Verlängerung beantragen**

Alle Leistungsnachweise für einen Kurs müssen spätestens acht Wochen nach Ende der Präsenzphase im Moodle-Raum eingestellt werden. Sonderfälle der Übermittlung müssen Studierende mit den Dozierenden verabreden.



Mit Ablauf der acht Wochen haben die Dozierenden vier Wochen Zeit, um die Bewertungen vorzunehmen und die benotete Arbeit zurückzusenden oder im Moodle-Kursraum anzuzeigen.

- a) Dozierende dürfen nach ihrem Ermessen Verlängerungen gewähren, solange sie das Datum ihrer Notenabgabe dadurch nicht überschreiten. Damit kann eine Verlängerung mit einer Begründung und einem Vorschlag für ein neues Abgabedatum innerhalb dieser vier Wochen nach Ende der Nachpräsenzphase (Phase 3) direkt bei den Dozierenden beantragt werden. Der Antrag auf Verlängerung mit Begründung und einem Vorschlag für ein neues Abgabedatum sollte mit den Dozierenden per E-Mail oder via Moodle-Kursraum kommuniziert werden.
- b) Jede Bitte um Verlängerung, die über das Datum der Notenabgabe hinausgeht, muss vom Studierenden direkt per E-Mail an den/die Studienberater/in gerichtet werden, mit einer Kopie an den/die Dozierende/n. Die Anfrage muss eine kurze plausible Begründung enthalten und einen ultimativen neuen Abgabetermin, den der/die Studierende selbst vorschlägt.  
Der/die Studienberater/in kommuniziert die Entscheidung über die Anfrage an den/die Studierende/n mit Kopie an die Dozierenden und an die Kursverwaltung. Im Fall der Genehmigung wird ein „I“ für Incomplete eingetragen, bis die Kursnote endgültig feststeht.

Bei zu spät eingereichten Arbeiten wird i. d. R. ein Notenabzug vorgenommen. Wird die verlängerte Frist nicht eingehalten, wird aus dem I ein F (= Fail, ungenügend), es sei denn, eine weitere Fristverlängerung wurde genehmigt.

## **11. Abschluss des Studiums**

### **11.1 Mindestnotendurchschnitt am Ende des Studiums:**

Nach jedem abgeschlossenen Kurs wird der Gesamtnotendurchschnitt (Grade Point Average – GPA) errechnet. Sinkt dieser unter 2.5 GPA (CAS: 2.0), wird das Studium automatisch auf Probe fortgesetzt. Liegt der Durchschnitt in zwei aufeinanderfolgenden Vorlesungszeiträumen unter 2.5 GPA, muss das Studium abgebrochen werden, und eine Wiederaufnahme ist nur nach voller Neubewerbung möglich. Der Notendurchschnitt errechnet sich wie folgt: SE x Wertpunkte aller Fächer addiert, geteilt durch die Zahl der SE.

Der Abschluss ist nur möglich, wenn der Notendurchschnitt von mindestens 2.5 GPA (CAS: 2.3) erreicht ist.

### **11.2 Maximale Studiendauer**

Das Fachstudium der Masterstudiengänge ist im Vollzeitstudium innerhalb eines Studienjahres zu absolvieren. Da fast alle Studierenden das Studium als berufsintegrierte Weiterbildung im Teilzeitmodus verfolgen, sind Studienzeiten in der Regel wesentlich länger. Für reguläre Studierende gilt: Es muss mindestens jedes zweite Jahr ein Kurs belegt werden. Studierende, die im Rahmen der Öffnungsklausel ohne Bachelor-Abschluss zugelassen wurden („Non-Bacc“), müssen pro Studienjahr einen Kurs belegen, um ihren Studienplatz zu behalten.



Aber auch nach einer längeren Studienpause ist die Wiederaufnahme des Studiums nach dem aktuellen Studienplan möglich. Hierfür ist eine verkürzte Neubewerbung erforderlich (Gebühr: €60). Es erfolgt i. d. R. eine Einschreibung in die aktuelle Studienordnung. Ausnahmeregelungen sind auf Antrag möglich (sogenannter „Completion Plan“). Das Studium sollte insgesamt nach zehn Jahren beendet sein.

### 11.3 Unterbrechung des Studiums

Wird das Studium für 1 bzw. 2 Studienjahre (siehe 11.2) unterbrochen, erfolgt eine Neubewerbung und normalerweise die Zulassung in die dann gültige Studienordnung. Ein aktualisierter Lebenslauf, ein aktuelles digitales Passbild und mindestens eine neue Referenz müssen eingereicht werden. Gültig ist dann der Studienplan des aktuellen Studienjahres der erneuten Annahme.

Bereits belegte Kurse werden in den neuen Studiengang bzw. -ordnung übernommen, unter Umständen sind Petitionen nötig, um Pflichtkurse mit bereits belegten verwandten Kursen abzudecken.

Sofern der größte Teil der Anforderungen unter der alten Studienordnung erfüllt ist, kann ein Antrag gestellt werden, unter dieser Studienordnung abzuschließen. Ein „Completion Plan“ wird in der Studienberatung erstellt und zur Genehmigung im Dekanat und in der entsprechenden Fakultät von CIU eingereicht. Die Studienberater helfen gerne weiter.

### 11.4 Art des Studienabschlusses

Wir bieten zwei Möglichkeiten, das Master-Studium und den Master of Divinity abzuschließen: Mit dem *Praxisprojekt mit Zulassungsarbeit (inkl. Kolloquium)* oder einer *Masterthesis*. Beide Varianten sind kompetenzorientiert und praxisbezogen, nur auf unterschiedliche Weise.

- Das Praxisprojekt mit Zulassungsarbeit hat einen eher praxisorientierten Charakter und bietet die Möglichkeit, in einem studiengangbezogenen Praxisprojekt die im Laufe des Studiums angeeigneten Dienstkompetenzen zu demonstrieren und zu reflektieren. In der Zulassungsarbeit (ca. 12.000 Wörter) und im Kolloquium werden die akademisch-wissenschaftlichen Kompetenzen nachgewiesen. Während das Praxisprojekt schon relativ früh im Studium begonnen werden kann, setzt die Zulassungsarbeit mit Kolloquium den Schlusspunkt des Studiums.
- Die **Masterthesis** hat einen stärker theoretischen, wissenschaftlich-forschenden Charakter und bietet Studierenden die Chance, einen Forschungsbeitrag im Bereich ihres Studiengangs zu leisten. Sie umfasst ca. 30.000 Wörter und wird von zwei Fachdozierenden begleitet.

Für beide Wege vermittelt der Kurs „RES 7962 Praxisbezogene Forschung“ das notwendige Handwerkszeug.

## MA & MDIV STUDIENABSCHLUSS ab Studienjahr 2018–19

15 ECTS-Punkte (= 9 SE)

### Masterthesis

RES 7962

#### Praxisbezogene Forschung

(5 ECTS-Punkte = 3 SE)

→ Research Outline Thesis

RES 6501

#### Thesis Proposal

(5 ECTS-Punkte = 3 SE)

RES 6502

#### Fertigstellung Thesis und mündliche Verteidigung

(5 ECTS-Punkte = 3 SE)

### Praxisprojekt mit Zulassungsarbeit

INT 7100

#### Studiengangbezogenes Praxisprojekt mit Kompetenzreflexion

(5 ECTS-Punkte = 3 SE)

RES 7962

#### Praxisbezogene Forschung

(5 ECTS-Punkte = 3 SE)

→ Research Outline Zulassungsarbeit

CMP 7100

#### Zulassungsarbeit & Kolloquium

(5 ECTS-Punkte = 3 SE)

Individuelle Empfehlungen zur Art des Abschlusses durch die Studienberater sind schon frühzeitig im Studium möglich. Bei der Mehrzahl der Studierenden erfolgt der Studienabschluss über das Praxisprojekt mit Zulassungsarbeit und Kolloquium. Eine Zulassung zur Masterthesis wird im Rahmen des Kurses „Praxisbezogene Forschung“ durch die Fakultät erteilt.

Detaillierte Unterlagen zu den verschiedenen Elementen dieser beiden Abschlussoptionen und Entscheidungshilfen finden sich in der **Moodle Lounge**, ebenso wie Unterlagen zu den Abschlussvarianten älterer Studiengänge.